

Fördermöglichkeiten im Rahmen der EU-Strukturfonds:

Förderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Landes Niedersachsen von Innovationen und wissensbasierter Gesellschaft durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Berufsakademien 2007 bis 2013

Fördergebiete in Niedersachsen



- Ziel 1 – Konvergenz (max. 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten)
- Ziel 2 – RWB – Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (max. 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten)

Förderschwerpunkt, an dem Hochschulen partizipieren können „Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotenziale“:

1. Förderung von Innovation und wissensbasierter Gesellschaft durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Weiterbildung
2. Betriebliche Innovationsförderung und technologieorientierte Unternehmensgründungen
3. Netzwerk- und Clusterförderung

Fördergegenstände mit möglicher FH-Beteiligung im Zielgebiet RWB

Die Nummerierungen beziehen sich auf die Nummerierungen der entsprechenden Richtlinie des MWK vom 09.04.2008

2.1 Netzwerkstrukturen für den Transfer

- 2.1.1 Forschungsnetze, in denen hochschulübergreifend Forschungskompetenzen gebündelt und Unternehmen zugänglich gemacht werden.
- 2.1.2 Transferbereiche, die dem Transfer von Forschungsergebnissen in die betriebliche Praxis dienen. Transferbereiche knüpfen an bestehende Forschungsschwerpunkte an. Sie sollen eine Laufzeit von zwei Jahren nicht überschreiten.
- 2.1.3 Innovationsverbände, die durch neue Kooperationsmodelle mit der Wirtschaft, in der Regel KMU, Forschungsergebnisse verwertungsorientiert weiterentwickeln. Im Zielgebiet „RWB“ sind Innovationsverbände hochschulübergreifend angelegt.

2.2 Innovative Forschung und Entwicklung - Verbundprojekte Wissenschaft-Wirtschaft gefördert werden:

- 2.2.1 innovative Kooperationsprojekte vorrangig mit KMU, die einen konkreten Anwendungsbezug besitzen, innovativ für die Region sind und einen Nutzen für die regionale Wirtschaft oder Einzelbetriebe erkennen lassen,
- 2.2.2 die anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen, die eine besondere Bedeutung für den regional orientierten Technologietransfer besitzen und in Kooperation vorrangig mit KMU durchgeführt werden (bisher als „AGIP-Einzelprojekte“ bekannt).
- 2.2.3 Transferassistentin und Transferassistent
Um Forschungsergebnisse in das kooperierende Unternehmen zu implementieren, ist eine Verlängerung der Projekte nach den Nummern 2.1 und 2.2 bis zu einem Jahr möglich (Transferassistentin und Transferassistent). Der Einsatz der wissenschaftlichen Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter als Transferassistentinnen oder Transferassistenten dient gleichzeitig ihrer Weiterbildung im Feld betrieblicher Praxis. Die Transferassistentinnen und Transferassistenten bleiben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung.

2.3 Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

- 2.3.1 Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung, die auf eine eigenständige Existenzgründung von Absolventinnen und Absolventen abzielen (Verwertungs-Spin offs).
- 2.3.2 Projekte, in denen Absolventinnen und Absolventen mit Unterstützung durch eine Professorin oder einen Professor (Patentfunktion) einen Business-Plan für eigenständige wissensbasierte Gründungen entwickeln (Kompetenz-Spin offs).
- 2.3.3 Unterstützungsstrukturen und Netzwerkaktivitäten der entsprechenden Beratungseinrichtungen der Hochschulen.
- 2.3.4 die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Existenzgründung durch die entsprechenden Beratungseinrichtungen nach 3.3.

2.4 Unternehmerorientierte Weiterbildung

Gefördert werden Vorhaben zur Entwicklung und Durchführung berufsbegleitender wissenschaftlicher Weiterbildung für Fach- und Führungskräfte vor allem in KMU sowie für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen in der Berufseinmündungsphase, einschließlich der Entwicklung und Erprobung neuartiger Weiterbildungskonzepte, unter Einbeziehung der Bereiche Dienstleistungswirtschaft, Kulturwirtschaft und bei Beachtung der Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft. Gefördert werden solche Maßnahmen, die nicht spezifisch für einzelne Unternehmen sind und Qualifikationen allgemeiner Art vermitteln.

2.6 Kooperationsprojekte zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Hochschulen

Gefördert werden Kooperationsprojekte zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Hochschulen zur Vermittlung von arbeitsmarktorientiertem Basiswissen, Kommunikations-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz sowie Vernetzungsprojekte von regionalen Trägern der Weiterbildung mit dem Ziel, institutionelle Schranken bei der Realisierung von Prozessen lebenslangen Lernens zu überwinden, eine stärkere Vernetzung herbeizuführen und Synergieeffekte zu erzielen.

Achtung: Zuwendungsempfänger sind hier Einrichtungen der Erwachsenenbildung gemäß NEBG

2.7 Modellprojekte berufsbezogene wissenschaftliche Weiterbildung

Förderfähig sind Modellprojekte an Hochschulen mit dem Ziel, durch langfristig angelegte Kooperationen mit der Wirtschaft neue Organisationsmodelle zur berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung in Verbindung mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Coaching- und Beratungsdienstleistungen zu entwickeln, zu erproben und zu implementieren.

2.8 Pool-Projekte

Gefördert werden Projektmanagement und Entwicklung einer integrierten Strategie von Technologietransfer und unternehmensorientierter Weiterbildung (Pool-Projekte). Voraussetzung für Pool-Projekte ist die Vorlage einer regional orientierten Stärken-Schwächen-Analyse der Einrichtung für die Bereiche Technologietransfer und unternehmensorientierte Weiterbildung. Es muss sich darüber hinaus um nach Maßgabe dieser Richtlinie geförderte Projekte mit zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten von mindestens 1 Mio. EUR handeln.

2.9 Forschungsinfrastruktur

Die Errichtung zusätzlicher interdisziplinärer Einrichtungen in aktuellen Schwerpunkttechnologien. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die Ziele durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft z.B. in Public-Private-Partnership erreicht werden können.

2.10 Bedarfs-, Machbarkeits- und Projektstudien

Gefördert werden Bedarfs-, Machbarkeits- und Projektstudien. Bedarfs- und Machbarkeitsstudien dienen der Vorbereitung von Hauptanträgen.

Rahmenbedingungen

Die Förderrichtlinien enthalten spezifische Qualitätskriterien. Die Gewichtung der Qualitätskriterien in einem Antrag erfolgt gemäß einem Scoring-Modell. Je nach Förderlinie werden die einzelnen Kriterien mit unterschiedlichen Faktoren gewichtet.

Das Kriterium „Innovationspotenzial in den Querschnittszielen“ wird einheitlich mit 10 % gewichtet. Für die Berücksichtigung einer Förderung müssen mindestens 50 % der möglichen Maximalpunktzahl erreicht werden.

	maximale Punktzahl
A. Bewertung Innovation	
1. Innovationspotenzial	10 Punkte
2. Innovationspotenzial in den Querschnittszielen	10 Punkte
- Gender and Diversity	
- Synergien zu anderen EU-Programmen	
- Nachhaltigkeit/Umwelt	
- Nachhaltige Stadtentwicklung	
- Bedeutung für regionales Innovationssystem	
3. Stand des Wissens/State of the art	10 Punkte
4. Kompetenzen Projektleitung/Projektteam	10 Punkte
B. Bewertung Qualität Antrag	
1. Qualität Projektbeschreibung	10 Punkte
2. Finanzierungsplan	10 Punkte
C. Bewertung Wissens- und Technologietransfer	
1. Auswahl Kooperationspartner	10 Punkte
2. Qualität der Kooperationen	10 Punkte
3. Wissens- und Technologietransfer	10 Punkte

Stichtage für Vollanträge: 30.03. und 15.09. (16 Uhr) jedes Jahres. Fallen die Termine auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist der nächste Werktag der Stichtag. Hochschulintern werden vorgezogene Termine festgelegt.

Alle Anträge (außer den unter 2.6 genannten) müssen vom Strukturfondsbeauftragten der Hochschule Osnabrück vor Ausschreibungsende freigegeben und zu den o.g. Terminen fristgerecht über das vorgesehene Online-Verfahren an die AGIP weitergeleitet werden.

Projektskizzen zur Vorabbegutachtung müssen spätestens 2 Monate vor dem Stichtag vorliegen.

Beratung und Antragseinreichung

Für die gesamte Beratung zur Antrags-/Projektentwicklung und –einreichung im Rahmen von EFRE ist als Strukturfondsbeauftragter zuständig:

Friedrich Uhrmacher
0541 / 969 2924
eubuero@wt-os.de

Im Bereich der Fördergegenstände gem. 2.2.2 (ehemals „AGIP-Einzelprojekte“) ist weiterhin zuständig:

Heike Gosmann
0541 / 969 2055
h.gosmann@wt-os.de

Im Bereich der Fördergegenstände gem. 2.3 (Existenzgründungen) finden Sie fachliche Beratung bei

Annette Busch
0541 / 969-3152
a.busch@wt-os.de

Stand: 07.07.2009